

Stellungnahme zur Errichtung einer
zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte
in Ludwigshafen

Vorbemerkung

Das Land Rheinland-Pfalz hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 6. August 1979 um eine Stellungnahme zu dem Vorhaben gebeten, in Ludwigshafen eine zahnmedizinische Forschungs- und Ausbildungsstätte zu errichten.

Der Wissenschaftsrat hat den Auftrag des Landes auf der Grundlage seiner Empfehlungen zur Verbesserung der Lage von Forschung und Lehre in der Zahnmedizin geprüft. Die Stellungnahme zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz beruht auf den darin niedergelegten Grundsätzen zum weiteren Ausbau der zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten.

Der Wissenschaftsrat hat diese Empfehlung in seiner Sitzung am 10. Juli 1981 verabschiedet.

I.

Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz geht davon aus, daß an den Städtischen Krankenanstalten in Ludwigshafen klinische Einrichtungen der Zahnmedizin für die Aufnahme von 50 Studenten pro Jahr im klinischen Studienabschnitt geschaffen werden. Die gegenwärtige Zulassungszahl für Studienanfänger im Studiengang Zahnmedizin an der Universität Mainz soll durch dieses Vorhaben nicht erhöht werden. Die ergänzenden Lehrveranstaltungen in den Fächern der Allgemeinen Medizin sollten von habilitierten Chefärzten der Städtischen Krankenanstalten Ludwigshafen angeboten werden. Eine Bereitstellung von Personal, Räumen und apparativer Ausstattung für den vorklinischen Studienabschnitt ist nicht geplant. Das Land erhofft sich durch die Schaffung dieser Ausbildungsstätte eine Entlastung der Ausbildungsbedingungen in der Zahnklinik der Universität Mainz. Zugleich sollen durch eine Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten die Qualität der Ausbildung und die Voraussetzungen für die Forschung verbessert werden.

II.

Bei der Prüfung des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz hat der Wissenschaftsrat untersucht, ob die Schaffung von weiteren 50 klinischen Studienplätzen pro Jahr mit angemessenen Mitteln verwirklicht werden könnte, ob das angestrebte Ziel einer Verbesserung der Voraussetzungen für Forschung und Lehre erreicht werden kann, ob die Lage des Faches eine Ausweitung des Personalbedarfs ermöglicht und ob durch dieses Vorhaben ein Beitrag zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung des Landes erbracht würde.

1. Die Schaffung einer zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte in Ludwigshafen würde einen Neubau der klinisch-praktischen Einrichtungen notwendig machen. Insbesondere wäre auch die Schaffung einer kieferchirurgischen Bettenstation erforderlich. Darüber hinaus wären ergänzende Investitionen notwendig, um die Lehre in den Fächern der theoretischen Medizin und in der Allgemeinen Medizin sicherzustellen.

Dagegen ist die Schaffung vorklinischer Einrichtungen nicht geplant, da aufgrund der Schaffung einer zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte in Ludwigshafen die Zahl der Studienanfänger im Lande nicht erhöht werden soll. Vielmehr sollen dadurch die Universität Mainz und andere Hochschulen um Studenten des klinischen Studienabschnitts entlastet werden.

a) Die Einrichtung einer kieferchirurgischen Station mit 18 Betten ist an den Städtischen Krankenanstalten Ludwigshafen ab 1985 geplant. Nach Aussage des Landes würde deren Verwirklichung im Falle der Gründung einer zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte beschleunigt werden. Diese Investition wäre außerhalb des Hochschulbauförderungsgesetzes zu finanzieren. Dabei muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die erheblichen finanziellen Beschränkungen, denen Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz unterliegen, eine Verwirklichung dieses Vorhabens zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt fraglich erscheinen lassen.

b) Die Lehrveranstaltungen der Allgemeinen klinisch-praktischen Medizin sollen nach den Vorstellungen des Landes von habilitierten Chefarzten der Ludwigshafener Kliniken angeboten werden. Nahezu alle Pflichtfächer sind durch habilitierte Chefarzte vertreten. Weitere Habilitierte könnten bei der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gewonnen werden. Für die Schaf-

fung der Voraussetzungen für die Lehre in diesen Fächern wären vergleichsweise geringe Investitionen erforderlich. Es müßten einige Kursräume und ein Hörsaal im Zuge der geplanten Erneuerung der Städtischen Kliniken geschaffen werden. Der überwiegende Teil der Labors und Kursräume - auch die Labors für den Kurs der klinisch-chemischen und klinisch-physikalischen Untersuchungsmethoden - ist bereits vorhanden.

c) Die klinisch-theoretischen Fächer umfassen im klinischen Studienabschnitt zusammen rund 40 Semesterwochenstunden (ohne Wahlveranstaltungen). Diese Lehrveranstaltungen werden überwiegend im fünften und sechsten Fachsemester angeboten. Sie sind für das zahnmedizinische Studium von besonderer Bedeutung. Das Land geht davon aus, daß diese Lehrveranstaltungen in Form von Blockkursen von der Universität Mainz angeboten werden.

d) Da für die Errichtung einer zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte in Ludwigshafen auf Investitionen nach dem HBBG für die Vorklinik, die klinisch-theoretische Medizin, eine Bettenabteilung der Kieferchirurgie und wesentliche Teile der Allgemeinen Medizin verzichtet werden könnte, wären die Kosten für Bau und Ausstattung deutlich niedriger als bei einem vollständigen Neubau. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die noch notwendigen Neubauten für Forschung, Lehre und die damit verbundene poliklinische Patientenbehandlung relativ aufwendig sind.

Dieser Betrag kann in der näheren Zukunft nicht finanziert werden. Angesichts der Tatsache, daß bereits in den Rahmenplan aufgenommene Vorhaben vorerst nicht in Angriff genommen werden können, ist mit einer Realisierung neuer Vorhaben in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen.

2. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht des Landes, die Voraussetzungen für die Forschung und die Qualität der Lehre in der Zahnmedizin zu verbessern. Er hat daher geprüft, ob das angestrebte Ziel einer Verbesserung der Lage von Forschung und Lehre in der Zahnmedizin in Rheinland-Pfalz mit den geplanten Maßnahmen erreicht werden kann.

a) Eine hinreichend praxisbezogene Ausbildung in der Zahnmedizin ist an einer Reihe von Hochschulen dadurch beeinträchtigt, daß die Zahl der für die Lehre geeigneten Patienten zu gering ist. Ein Mangel an geeigneten Patienten wäre im Ballungsgebiet Ludwigshafen, dessen Zahnärztdichte zudem niedriger als in anderen vergleichbaren Regionen liegt, nicht zu befürchten.

b) Der Wissenschaftsrat würde es in Anbetracht der Lage von Forschung und Lehre in der Zahnmedizin begrüßen, wenn die Personal-, Flächen- und Apparateausstattung je Studienanfänger erhöht und damit die Voraussetzungen für eine Wiederbelebung der Forschung und eine Verbesserung der Lehre geschaffen werden könnten. Er hat indes erhebliche Zweifel, ob dieses Ziel mit dem Vorhaben des Landes Rheinland-Pfalz erreicht werden kann. Die gegenwärtig gültigen Vorschriften der KapVO sehen vor, daß eine zusätzliche Ausstattung mit Personal und Betten in Einrichtungen, die eine Hochschulklinik von bisherigen Lehraufgaben entlasten, zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität führen muß. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß die Schaffung von zahnmedizinischen Einrichtungen in Ludwigshafen zu einer Erhöhung der Zulassungszahl im Studiengang Zahnmedizin an der Universität Mainz führen wird. Damit würde nicht nur die angestrebte Verbesserung für Forschung und Lehre vereitelt, sondern die ohnehin bereits stark belastete Kapazität des vorklinischen Studienabschnitts in Mainz noch weiter überlastet. Zwar weist das Land darauf hin, daß die Vorklinik in Mainz vergleichsweise einfach erweitert werden könnte. Sollte aber ein Ausbau der Vorklinik notwendig werden,

wären die vom Land geltend gemachten Kostenvorteile nicht mehr realisierbar. Darüber hinaus würde sich dann die Frage stellen, ob eine Kapazitätsausweitung dann nicht besser auch im klinischen Studienabschnitt in Mainz erfolgen sollte.

Die Zulassungszahlen der Zahnmedizin in Mainz betragen in den vergangenen Jahren (ohne Zulassungen aufgrund verwaltungsgerichtlicher Anordnungen) rund 100 pro Jahr. Die personelle und apparative Ausstattung der Mainzer Zahnklinik ist damit aufs höchste beansprucht. Sie ist aber andererseits so dimensioniert, daß ein Überwechseln von 50 Studenten des ersten Klinischen Semesters nach Ludwigshafen zu nicht vollständig ausgelasteten Kapazitäten führen würde. Daher wäre es wünschenswert, daß die in Ludwigshafen geplanten Studienplätze auch von Studenten anderer Hochschulen in Anspruch genommen würden. Dabei wäre insbesondere an die ZMK-Klinik der Universität Heidelberg zu denken, deren Ausbildungskapazität ebenfalls stark belastet ist. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Rechtsprechung zur Hochschulzulassung bei nur teilweise ausgebauten Ausbildungsstätten muß davon ausgegangen werden, daß durch die Schaffung einer zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte in Ludwigshafen die Zulassungszahlen für Studienanfänger an allen Hochschulen heraufgesetzt werden, von denen Studenten nach Ludwigshafen abwandern. Eine überdurchschnittlich hohe Belastung der vorklinischen, klinisch-theoretischen und allgemein medizinischen Engpässe an diesen Hochschulen wäre die Folge. Um dies zu vermeiden, müßten zunächst die einschlägigen kapazitätsrechtlichen Regelungen geändert werden.

3. Das Personal der Zahnkliniken ist bereits jetzt mit Aufgaben in der Lehre und Krankenversorgung so in Anspruch genommen, daß die Forschung und damit die Grundlage der Lehre an vielen Stellen bereits zum Erliegen gekommen ist. Die Fluktuation auf den Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter ist

sehr hoch, so daß eine weitere Verkürzung der Verweildauer an den Hochschulen die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der ZMK-Kliniken in Frage stellen würde. Die Zahl der Habilitationen ist derzeit so gering, daß es in naher Zukunft nur mit Mühe möglich sein wird, über den Ersatz der in den kommenden Jahren aus dem Dienst ausscheidenden Hochschullehrer hinaus kurzfristig weitere Hochschullehrer für die Inbetriebnahme der im Bau befindlichen ZMK-Kliniken zu gewinnen.

Diese Entwicklung hat den Wissenschaftsrat dazu veranlaßt, die Lage des Faches zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation zu machen. In seinen Empfehlungen kommt er zu dem Ergebnis, daß es zunächst darum gehen muß, die Voraussetzungen für die Forschung an den bestehenden ZMK-Kliniken zu verbessern, damit sich das Fach als wissenschaftliche Disziplin wieder entfalten kann. Diese Konsolidierung macht es notwendig, die vorhandenen Mittel und das Personal in den bestehenden ZMK-Kliniken zu konzentrieren, damit Forschung und Lehre wieder zu einem im internationalen Vergleich vertretbaren Standard zurückfinden können.

Danach muß Sorge dafür getragen werden, daß die bereits im Bau befindlichen Zahnkliniken (Aachen, Berlin, Regensburg, Ulm) personell angemessen ausgestattet werden, damit sie den Betrieb aufnehmen können. Diese Aufgaben können nur bewältigt werden, wenn es gelingt, die Verweildauer der wissenschaftlichen Mitarbeiter entscheidend zu verlängern. Darüber hinaus muß die Zahl der Habilitationen erhöht werden, da die Zahl der neu habilitierten Hochschullehrer in den zurückliegenden Jahren nur dazu gereicht hat, aus dem Dienst ausscheidende Hochschullehrer zu ersetzen. Eine über die bereits bestehende Planung hinausgehende quantitative Erweiterung der ZMK-Kliniken und damit eine Steigerung des Personalbedarfs würde daher in absehbarer Zeit ins Leere gehen.

Während im Ludwigshafener Einzugsgebiet die notwendige Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter gewonnen werden könnte, wenn die Bedingungen für Forschung, Lehre, Fort- und Weiterbildung von vornherein so gestaltet werden, daß sie den besonderen Bedürfnissen dieser Personengruppe Rechnung tragen, ist die Entwicklung des Hochschullehrernachwuchses nur längerfristig beeinflussbar. Selbst wenn es gelänge, in Ludwigshafen die notwendigen Hochschullehrerstellen zu besetzen, müßte dafür in Kauf genommen werden, daß diese Hochschullehrer für die vorhandenen Forschungs- und Ausbildungsstätten nicht verfügbar wären.

Im Interesse einer Konsolidierung der Lage des Faches sollte daher zunächst darauf hingewirkt werden, die Zahl der Habilitationen in der Zahnmedizin zu steigern.¹⁾ Erst dann kann über eine Expansion der Zahl der Forschungs- und Ausbildungsstätten entschieden werden.

III.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Schaffung einer zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte in Ludwigshafen langfristig zu einer Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung der Region beitragen könnte. Eine Reihe von Gesichtspunkten spricht für diese Maßnahme. Dazu zählen insbesondere die Möglichkeit der Gewinnung einer ausreichenden Zahl geeigneter Patienten und die voraussichtliche Höhe der Investitionsmittel. Der Wissenschaftsrat hält indes die Verwirk-

1) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Verbesserung der Lage von Forschung und Lehre in der Zahnmedizin, verabschiedet am 23. Januar 1981. S. 25 bis 28.

lichung dieser Ziele aufgrund der gegebenen finanziellen, kapazitätsrechtlichen und personellen Bedingungen im gegenwärtigen Zeitpunkt für problematisch. Die Mittel für den Hochschulbau werden auf absehbare Zeit so begrenzt sein, daß nicht nur die Verwirklichung neuer Vorhaben unmöglich sein wird, sondern daß die planmäßige Fortführung bereits laufender Bauvorhaben nur mit großer Mühe möglich sein wird. In dieser Situation muß es in erster Linie darauf ankommen, dringend notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen zu verwirklichen. Dagegen können Maßnahmen zur Expansion einzelner Fachrichtungen keine Priorität beanspruchen.

Aus diesen Gründen sollte von der Errichtung einer zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte in Ludwigshafen abgesehen werden. Eine erneute Prüfung dieses Vorhabens erschiene jedoch möglich, wenn zusätzliche Mittel für neue Baumaßnahmen verfügbar werden, wenn die kapazitätsrechtlichen Hemmnisse abgebaut werden können und wenn die Entwicklung der Zahl der Habilitationen eine Ausweitung der Zahl der Hochschullehrer ermöglicht.